

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Björn Wohler (CDU)

vom 02. August 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. August 2023)

zum Thema:

Für eine lebenswertere Rollberge-Siedlung (II)

und **Antwort** vom 16. August 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. August 2023)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Björn Wohlert (CDU)
über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/16299
vom 02.08.2023
über Für eine lebenswertere Rollberge-Siedlung (II)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft teilweise Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die landeseigenen Wohnungsunternehmen (LWU) degewo AG (degewo), GESOBAU AG (GESOBAU), Gewobag Wohnungsbau-Aktiengesellschaft Berlin (Gewobag), HOWOGE Wohnungsbaugesellschaft mbH (HOWOGE), STADT UND LAND Wohnbauten-Gesellschaft mbH (SUL) und WBM Wohnungsbaugesellschaft Berlin-Mitte mbH (WBM) um Stellungnahmen gebeten. Die Stellungnahmen zu einzelnen Teilaspekten wurden in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt.

Das Sicherheitsempfinden hat sich vor allem bei älteren Bewohnern stark verschlechtert. Auch wenn die Auswertungen des Integrierten Handlungs- und Entwicklungskonzeptes (IHEK) aus dem Jahr 2022 kein erhöhtes Kriminalitätsaufkommen feststellen konnten, wird die Siedlung von Anwohnern als Kriminalitätsschwerpunkt wahrgenommen. Die gemeldeten Fälle von Kindesmissbrauch übersteigen mittlerweile den Berliner Durchschnitt um das Dreifache. Zur Wahrheit gehört auch, dass Missstände im Kiez oft aus Angst und Unsicherheit nicht zur Anzeige gebracht werden.

Frage 1:

Welche Ergebnisse müsste die Kriminalitätsstatistik aufweisen und welche Erkenntnisse müssten daraus abgeleitet werden, damit aus Sicht des Senats der Bedarf für verstärkte Sicherheitsmaßnahmen - wie z.B. eine stärkere Polizeipräsenz, ggf. mit einer festen Kiezwache, und der Einsatz von Videotechnik - begründet wäre?

Antwort zu 1:

Die Polizeiliche Kriminalstatistik ist ein Instrument zur Bewertung von Daten zur Kriminalitätslage. Sie bedient sich hierfür valider Quellen und Erhebungen, die im Regelfall das sogenannte Hellfeld des Kriminalitätsgeschehens abbilden. Aussagen über das sogenannte Dunkelfeld werden hierbei nicht getroffen.

Verstärkte präventive sowie repressive Maßnahmen werden immer dann aus polizeilicher Sicht in Frage kommen, wenn z. B. besondere Rechtsgüter wie Gesundheit oder Leben gefährdet werden (z. B. Raubtaten) bzw. es sich um Delikte handelt, die das Sicherheitsgefühl der Bewohnenden nachdrücklich negativ beeinträchtigen können (z. B. Wohnraumeinbruch). Dafür gibt es keine Schwellenwerte oder Prozentzahlen. Vielmehr obliegt es den Verantwortlichen der raumverantwortlichen Polizeidienststellen, in Abstimmung mit den Fachdienststellen eine sachbezogene Bewertung vorzunehmen. Dies geschieht auf Grundlage von Lagebildern.

Art und Umfang polizeilicher Maßnahmen legen grundsätzlich die vor Ort agierenden Dienstkräfte mit ihnen zur Verfügung stehenden Ressourcen fest. Polizeiliche Erfahrungen (sog. best practice) sind hierbei hilfreich, um effiziente und effektive Führungsentscheidungen zu treffen.

Auch die zeitliche Dimension einer Lageveränderung ist von entscheidender Bedeutung. Sich bei langfristiger Betrachtung erhöhende Fallzahlen lassen den Schluss zu, dass auch zukünftig mit einem Anstieg zu rechnen ist. Die Ursachen sind zu erforschen und mit allen Sicherheitspartnern im öffentlichen Raum (z. B. bezirkliches Ordnungsamt) ist nach abgestuften Maßnahmen zu suchen, die dann umzusetzen sind.

Frage 2:

Mit welchen (finanziellen) Mitteln könnte und wird der Senat die Wiedereinführung eines privaten Sicherheitsdienstes zur Stärkung des Sicherheitsempfindens unterstützen?

Antwort zu 2:

Weder im Haushalt des Senats noch im Haushalt des Bezirksamtes Reinickendorf von Berlin sind Mittel zur Finanzierung des Einsatzes privater Sicherheitsdienste in der Rollbergesiedlung vorgesehen.

Frage 3:

Inwieweit und wann ist geplant, die Zahl der in der Rollberge-Siedlung tätigen Kontaktbereichsbeamten (KoB100) zu erhöhen?

Auf Nachfrage in der Drucksache 19/14153 antwortete der rot-grün-rote Senat, dass der Einsatz von Videotechnik zur besseren Aufklärung von Straftaten in der Rollberge-Siedlung nicht möglich sei, da die Einverständniserklärung aller Mieter erforderlich ist und dies nicht realistisch sei.

Antwort zu 3:

In der Rollbergesiedlung ist ein Kontaktbereichsbeamter tätig. In der Priorisierung kriminalitätsbelasteter Bereiche im örtlich zuständigen Polizeiabschnitt 12 kommt der Rollbergesiedlung eine nachgeordnete Bedeutung zu, da die Kriminalitätsslage im Siedlungsbereich unverändert als sehr niedrig zu bewerten ist. Daher wird für diesen Bereich vor dem Hintergrund eines angemessenen Ressourcenansatzes die Einführung eines KoB100 derzeit als nicht erforderlich angesehen.

Frage 4:

In welchen Großraumsiedlungen von landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften wurden solche Mieterbefragungen mit welchen Ergebnissen durchgeführt?

Antwort zu 4:

Die Installation von Videoüberwachungen wird durch datenschutzrechtliche Vorschriften definiert. Unter anderem bedarf es grundsätzlich der uneingeschränkten Zustimmung aller Mieterinnen und Mieter.

Bei den Videoaufnahmen handelt es sich um eine Datenverarbeitung im Sinne des Art. 4 Nr. 2 DSGVO, die eine Rechtsgrundlage erfordert. Die Datenerfassung bei den Installationen von Videoüberwachungen basiert im Wesentlichen auf der Rechtsgrundlage des Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f) DSGVO zur Wahrung der berechtigten Interessen der Wohnungsbaugesellschaft.

Im Quartier Heerstraße Nord wurde von der Gewobag im Jahr 2022 eine Befragung für den Einsatz von Kameraüberwachung durchgeführt. Unabhängig von der Befragung wurden aufgrund der damaligen akuten Gefahrenlage an vom Landeskriminalamt empfohlenen Standorten Kameras installiert und in Betrieb genommen.

Im Rahmen der turnusmäßigen Mieterbefragungen werden die Mieterinnen und Mieter der GESOBAU und SUL regelmäßig u. a. nach ihrem Sicherheitsgefühl und Ihrer Zufriedenheit mit den baulichen und örtlichen Sicherheitsgegebenheiten im Umfeld und im Wohnhaus befragt. Bei der GESOBAU war insbesondere in der Großwohnsiedlung Märkisches Viertel das Sicherheitsbedürfnis der Mieterinnen und Mieter hoch, so dass die GESOBAU an ausgewählten Standorten in den Häusern Videokameras sowie Hinweisschilder installiert.

Bei der SUL ist das Sicherheitsbedürfnis bei den Mieterinnen und Mietern des Kosmosviertels und in Teilbereichen von Hellersdorf hoch. Dagegen ist das Sicherheitsbedürfnis der Mieterinnen und Mieter der SUL in der John Locke Siedlung und in der Rollbergsiedlung wenig ausgeprägt.

Die HOWOGE hat keine flächendeckenden Befragungen durchgeführt, sondern prüft den Einsatz von Videoüberwachung im Einzelfall anhand von konkreten Bedarfen in bestimmten Objekten.

Bei degewo und WBM wurden keine Umfragen zur Einholung von Einwilligungen zur Einrichtung und zum Betrieb von Videoüberwachungsanlagen durchgeführt.

Frage 5:

Welchen Einfluss hätte die derzeit laufende Sammlung von Unterschriften der Anwohner der Rollberge-Siedlung darauf, ggf. nun doch eine Befragung der Mieter vorzunehmen?

Antwort zu 5:

Weder dem Senat noch der Gewobag liegen eine Unterschriftensammlung von Mieterinnen und Mietern der Rollberge-Siedlung vor. Da Inhalt und Ergebnis einer Unterschriftensammlung nicht bekannt sind, kann keine Aussage getroffen werden.

Berlin, den 16.08.2023

In Vertretung

Prof.Kahlfeldt

.....

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen